



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
email: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-179.491/0003-II/ST4/2010

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

Straße und Luft

An
alle Landeshauptmänner

lt. Erlassverteiler

Wien, am 16.03.2010

**Betreff: ERLASS - Anerkennung der "Kammerbestätigung" zur Eintragung der
Verwendungsbestimmung "zur gewerbsmäßigen Beförderung bestimmt"**

Aus gegebenem Anlass übermittelt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie (BMVIT), folgende Klarstellung:

Gemäß § 37 Abs. 2 lit. c KFG ist klar geregelt, dass bei beabsichtigter
Verwendungsbestimmung „zur gewerbsmäßigen Beförderung“ eine Bestätigung der
zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung über das Vorliegen der Berechtigung zu dieser
Verwendung vorzulegen ist.

Dieses Erfordernis der "Kammerbestätigung" wird auch in § 7a Abs. 2 Z 7 lit. c der
Zulassungsstellenverordnung wiederholt.

Wie dem BMVIT mitgeteilt worden ist, werden derzeit von den Zulassungsstellen nur
„Kammerbestätigungen“ anerkannt, die von der jeweiligen Fachgruppe für das
Güterbeförderungsgewerbe ausgestellt werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass auch „Kammerbestätigungen“ zu akzeptieren sind,
die von der jeweiligen Allgemeinen Fachgruppe des Gewerbes (in Zukunft: Fachgruppe der
gewerblichen Dienstleister) ausgestellt wurden.

So stellt etwa auch die Durchführung von Transporten von Geld und Wertgegenständen mit
Fahrzeugen des Straßenverkehrs, die dem Bewachungsgewerbe vorbehalten sind, eine
gewerbsmäßige Güterbeförderung dar.

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Mag. Andrea Kohlbeck-Kus

Tel.: +43 (1) 71162 65 5510

Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: andrea.kohlbeck-kus@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt

info@bmvit.gv.at

www.bmvit.gv.at

Dynamik mit Verantwortung